



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 395 102 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1567/89

(51) Int.Cl.⁵ : **A47C 17/13**

(22) Anmeldetag: 27. 6.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 2.1992

(45) Ausgabetag: 25. 9.1992

(56) Entgegenhaltungen:

AT-PS 185059 CH-PS 418551 DE-AS2500481
GB-PS7086/1893
US-PS 644337 US-PS3299446

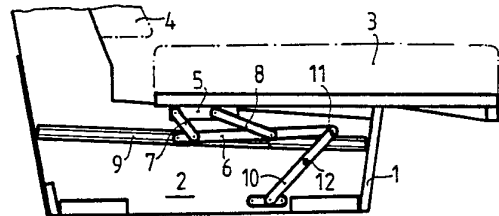
(73) Patentinhaber:

HODRY METALLWARENFABRIK R.HOPPE GMBH & CO. KG.
A-1150 WIEN (AT).

(54) SITZMÖBEL

(57) Bei einem Sitzmöbel liegt die Sitzfläche (3) auf einer Truhe (1) auf und ist beidseitig mittels je eines im Bereich eines Endes der Sitzfläche (3) angeordneten Springaufbeschlaßes zur Öffnung der Truhe (1) anhebbar. Die Stege (6) der Springaufbeschläge, an denen Lenker (7,8) angelenkt sind, sind in der Truhe (1) verschiebbar.

Um ein Verklemmen beim Herausziehen der Sitzfläche (3) zu vermeiden, ist das hintere Ende jedes Steges (6) in je einer seitlichen Führung (9) verschiebbar gelagert und das vordere Ende (11) jedes Steges (6) ist an je einem Schwenkarm (10) angelenkt. Die beiden Schwenkarme (10) sind durch eine Stange (12) miteinander verbunden.



AT 395 102 B

Die Erfindung bezieht sich auf ein Sitzmöbel, dessen Sitzfläche auf einer Truhe aufliegt und beidseitig mittels je eines im Bereich eines Endes der Sitzfläche angeordneten Springaufbeschläges zur Öffnung der Truhe anhebbar ist, wobei die Stege der Springaufbeschläge, an denen Lenker angelenkt sind, in der Truhe verschiebbar sind.

Die Verschiebung der Sitzfläche von Sitzmöbeln erweist sich z. B. bei solchen Sitzmöbeln als notwendig, bei denen die als Polster ausgebildete Sitzfläche unter den Rückenpolster ragt. In dieser Stellung steht dieser Sitzpolster mit einer Sitztiefe von ca. 50 bis 55 cm zur Verfügung und bietet somit eine angenehme Sitzposition. In der nach vorne verschobenen Stellung liegt der Sitzpolster in seiner gesamten Tiefe vor dem Rückenpolster und kann als Liegefläche dienen. In dieser Stellung kann der Sitzpolster auch angehoben werden, wodurch ein Zugang zu dem unterhalb des Polsters vorgesehenen Raum, insbesondere ein Bettzeugraum, möglich ist.

Sitzmöbel der eingangs genannten Art können aber auch nur als Bettzeugkisten oder Küchentrühen ausgebildet sein.

Bei bekannten Möbeln sind die Stege der Springaufbeschläge an seitlich an den Trühenwänden befestigten Führungsschienen verschiebbar. Es hat sich bei diesen bekannten Anordnungen jedoch als nachteilig erwiesen, daß bei einem außermittigen Ausziehen ein Verklemmen eintritt und dadurch das Ausziehen erschwert wird.

Bei einer anderen bekannten Ausführungsform ist der Springaufbeschlag auf einem eigenen Hilfsrahmen montiert, der wiederum mittels Schienen am Grundgestell des Sitzmöbels geführt ist. Diese Ausführungsform ist verhältnismäßig teuer und benötigt auch mehr Platz, sodaß der in der Truhe zur Verfügung stehende Raum, z. B. für Bettzeug, verkleinert wird.

Bei Möbeln, bei denen die Sitzfläche zwar nach vorne ausgezogen werden kann, jedoch nicht zur Öffnung einer Truhe anhebbar ist, ist es bekannt, beidseitig der Sitzfläche je einen Lenker sowie eine Gleitführung anzuordnen. Beim Herausziehen wird die Sitzfläche von den Lenkern und den Gleitführungen unter dem Rückenpolster hervor in eine waagrechte Liegestellung gebracht. Diese Anordnung ist bei Sitzmöbeln, deren Sitzfläche beidseitig mittels je eines im Bereich eines Endes der Sitzfläche angeordneten Springaufbeschläges zur Öffnung der Truhe anhebbar ist, nicht brauchbar.

Vorliegende Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Sitzmöbel der eingangs genannten Art derart zu verbessern, daß die aufgezeigten Nachteile nicht auftreten, d. h. daß die Verschiebung der Sitzfläche ohne Gefahr eines Verklemmens leicht erfolgen kann und daß der Platzbedarf der hierfür notwendigen Beschläge verhältnismäßig klein ist. Erreicht wird dies dadurch, daß das hintere Ende jedes Steges in je einer seitlichen Führung verschiebbar gelagert und das vordere Ende jedes Steges an je einem Schwenkarm angelenkt ist, wobei die beiden Schwenkarme z. B. durch eine Stange miteinander verbunden sind. Bei einem erfindungsgemäßen Sitzmöbel werden daher bei einem Ausziehen der Sitzfläche beide Schwenkarme gleichsinnig und gleichmäßig verschwenkt und dabei zwangsläufig die Stege gleichmäßig verschoben. Ein Verklemmen ist damit praktisch ausgeschlossen. Durch das Wegfallen eines eigenen Hilfsrahmens ist auch der Platzbedarf für die Beschläge auf ein Minimum herabgesetzt worden.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die seitlichen Führungen als Anschläge für die Schwenkarme ausgebildet. Durch diese Anordnung wird eine eindeutige Festlegung der beiden Endpunkte der Ausziehbewegung erreicht, ohne daß zusätzliche Teile hierfür erforderlich sind. Zweckmäßig kann dabei die Stange als Anlenkachse zwischen den Stegen und den Schwenkarmen sowie als mit den Führungen zusammenwirkender Ansatz gebildet sein.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, ohne daß die Erfindung auf dieses Ausführungsbeispiel beschränkt wäre. Dabei zeigen jeweils schematisch in Seitenansicht bei abgenommen gedachter Seitenwand des Möbels: Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Möbel in der Sitzstellung; Fig. 2 das gleiche Möbel in der Liegestellung, wobei der obere Teil der Rückenlehne weggelassen wurde; und Fig. 3 das Möbel mit angehobener Sitzfläche, in welcher Stellung der Zugang in das Innere der Truhe möglich ist. Fig. 4 stellt in vergrößertem Maßstab nur den Beschlag einer etwas abgeänderten Ausführungsform dar.

Gemäß den Zeichnungen weist ein Sitzmöbel ein, eine Truhe (1) bildendes Möbelgestell auf, das einen Raum (2) umschließt, der vielfach als Bettzeugraum genutzt wird. Auf der Truhe (1) liegt eine gepolsterte Sitzfläche (3) auf, die in der, in Fig. 1 gezeigten Sitzstellung des Möbels unter ein Rückenpolster (4) ragt.

Die Liegefläche ist beidseitig mittels je einem Springaufbeschlag mit der Truhe (1) verbunden, wobei in den Zeichnungen nur einer dieser Beschläge dargestellt ist und in weiterer Folge auch nur einer dieser Beschläge beschrieben wird.

Jeder Springaufbeschlag weist in bekannter Weise eine mit der Sitzfläche (3) verbundene Koppel (5), einen Steg (6), sowie zwei Lenker (7) und (8) auf. Eine (nicht dargestellte) Feder erleichtert das Anheben der Sitzfläche (3).

Erfindungsgemäß ist der Steg (6) an seinem hinteren Ende mittels einer Rolle oder einem Gleitstück in einer Führung (9) verschiebbar, die an der Seitenwand der Truhe (1) befestigt ist. Das gegenüberliegende Ende (11) des Steges (6) ist an einem Schwenkarm (10) angelenkt, der an der Seitenwand der Truhe (1) schwenkbar gelagert ist. Beide Schwenkarme (10) sind durch eine Stange (12) miteinander verbunden.

In den in den Figuren gezeichneten Endstellungen liegt ein vom Schwenkarm (10) ausragender (nicht dargestellter) Ansatz an der Oberseite der jeweiligen Führung (9) auf, sodaß diese Endstellungen genau definiert sind.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 4 ist die die beiden Arme (10) verbindende Stange (12') auch als Achse für die Anlenkung der Arme (10) an den Stegen (6) ausgebildet. Nach außen vorragende Enden der Stange (12') dienen als die mit den Führungen (9) zusammen wirkenden Ansätze.

Beim Ausziehen der Sitzfläche (3) von der in Fig. 1 gezeichneten Stellung in die Stellung nach Fig. 2, schwenken die beiden Schwenkarme (10) von der hinteren Anschlagposition in die vordere Anschlagposition, wobei diese Bewegung zufolge der Verbindung durch die Stange (12) synchron erfolgt. Zwangsläufig erfolgt daher auch eine gleichmäßige Bewegung der mit den Schwenkarmen (10) verbundenen Teile, nämlich den Stegen (6), den Lenkern (7) und (8) sowie den Kappeln (5). Die Vorwärtsbewegung wird durch das Anschlagen der Vorsprünge der Schwenkarme (10) an den Führungen (9) beendet.

In dieser Stellung kann die Sitzfläche (3) in bekannter Weise in die in Fig. 3 gezeigte Stellung angehoben werden.

PATENTANSPRÜCHE

1. Sitzmöbel, dessen Sitzfläche auf einer Truhe aufliegt und beidseitig mittels je eines im Bereich eines Endes der Sitzfläche angeordneten, als Gelenkviereck ausgebildeten Springaufbeschlages zur Öffnung der Truhe anhebbar ist, wobei die Stege der Springaufbeschläge, an denen Lenker angelenkt sind, in der Truhe verschiebbar sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß das hintere Ende jedes Steges (6) in je einer seitlichen Führung (9) verschiebbar gelagert und das vordere Ende (11) jedes Steges (6) an je einem Schwenkarm (10) angelenkt ist, wobei die beiden Schwenkarme (10) z. B. durch eine Stange (12; 12') miteinander verbunden sind.

2. Sitzmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die seitlichen Führungen (9) als Anschläge für die Schwenkarme (10) ausgebildet sind.

3. Sitzmöbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stange (12') als Anlenkachse zwischen den Stegen (6) und den Schwenkarmen (10) sowie als mit den Führungen (9) zusammenwirkender Ansatz ausgebildet ist (Fig. 4).

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

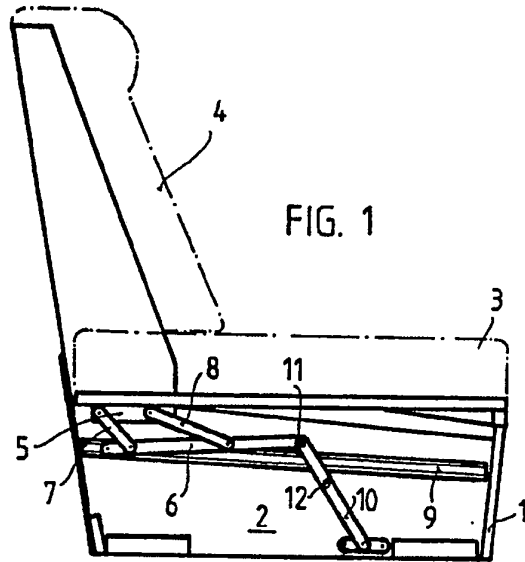


FIG. 1

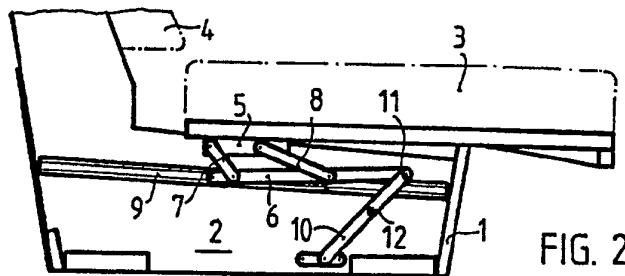


FIG. 2

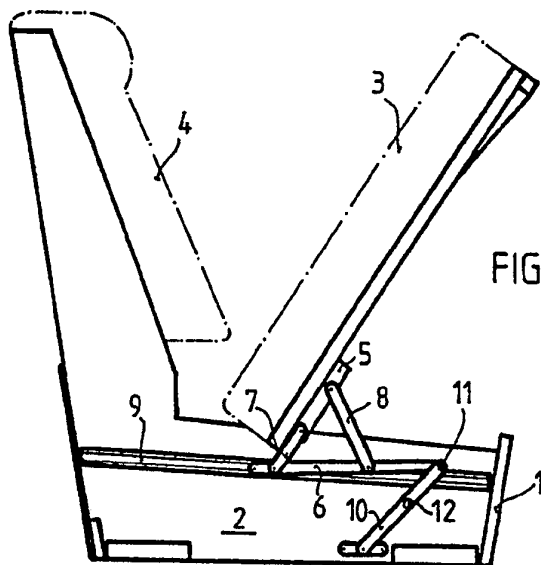


FIG. 3

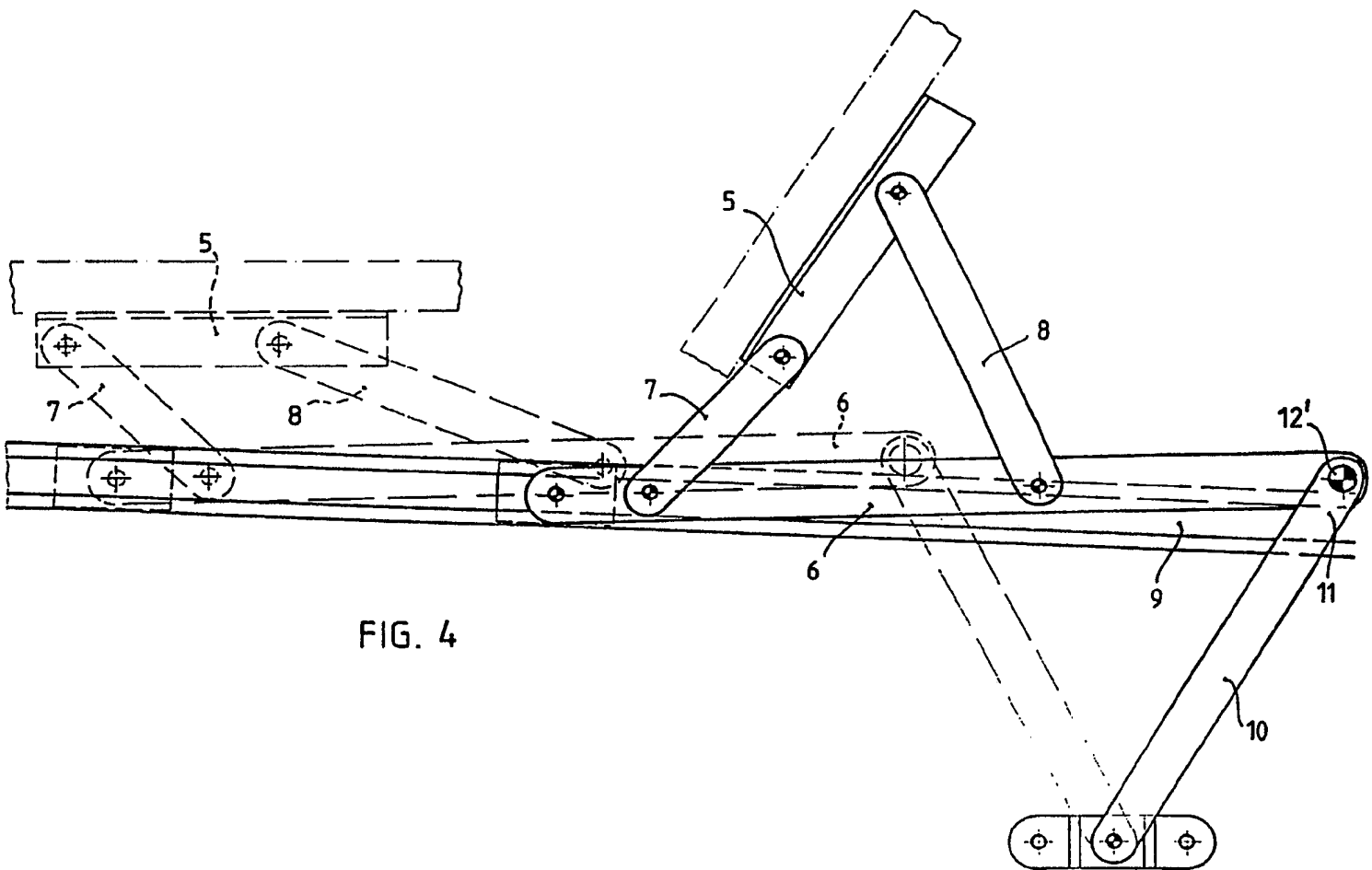


FIG. 4